

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT („WIB“) NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Datum der gestatteten Fassung: 11. April 2022 / Stand: 26. April 2022 / Aktualisierungen: 1

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genauere Bezeichnung: auf den Namen lautende, Nennbetragsaktie der JJ Entertainment SE („JJE“, oder „Emittentin“) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A30U9A0. Bei dieser ISIN handelt es sich um eine Interims-ISIN aufgrund einer abweichenden Gewinnberechtigung (ab dem 1. Januar 2022) der neuen Aktien, die Gegenstand des öffentlichen Angebots sind. Die insgesamt 125.000 bereits bestehenden Aktien sind hingegen ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Ab der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Geschäftsjahr 2022 werden sämtliche Aktien der Emittentin eine Gewinnberechtigung (ab dem 1. Januar 2022) aufweisen und daher unter der ISIN der bestehenden Aktien (ISIN: DE000A2G8258) geführt werden.

2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer SE. Eine SE („Societas Europaea“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft, deren Kapital in Aktien zerlegt ist. Die angebotenen Nennbetragsaktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln diese Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Nennbetragsaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich binnen sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger, über den investierten Betrag hinaus, besteht nicht.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin als auf den Namen lautende, Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 ausgegeben. Die Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen, soweit über die Aktien der Gesellschaft nur eine Urkunde ausgestellt ist. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Stammaktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden im Vienna MTF an der Börse Wien im Segment „direct market“ gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Verwaltungsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) und das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie diverse Minderheitsrechte.

3. Emittentin/Anbieterin/Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die JJ Entertainment SE, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Schleenweg 10, 30855 Langenhagen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 247680, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten geschäftsführenden Direktor Herrn Peter Hufnagel. Sie entstand am 29. März 2019 durch wirtschaftliche Neugründung (vormals MAINDELUXE SE, mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, unter HRB 110417).

Die Emittentin hat kürzlich ihre Geschäftstätigkeit geändert und befindet sich im Prozess, die neue Geschäftstätigkeit weiter anzupassen. Sie ist eine Beratungsgesellschaft, die Unternehmen und deren Gesellschafter bei der Aufnahme von Kapital als Berater (aber nicht Vermittler) insbesondere über den Kapitalmarkt unterstützt. Die Tätigkeit wird seit Anfang 2020 ausgeübt, früher gab es auch weitere Tätigkeiten, die jedoch eingestellt wurden. Die aktuelle Beratungstätigkeit umfasst etwa Planung des Prozesses, Erstellung von Unterlagen, Koordinierung und Führung von Gesprächen mit weiteren Prozessbeteiligten wie potenziellen Kapitalgebern oder anderen Beratern, die im Prozess involviert sind (z.B. Steuerberater oder Rechtsanwälte), Verhandlung von Verträgen mit weiteren Prozessbeteiligten, etc.. Bislang hat die Emittentin diese neue Geschäftstätigkeit mit Fokus auf Aktien, Anleihen und weiteren klassischen Finanzierungsinstrumenten aufgenommen. Sie führt die Tätigkeit über ihren geschäftsführenden Direktor und einen freien Mitarbeiter aus. Derzeit führt die Emittentin ein Beratungsprojekt mit den vorbeschriebenen Aspekten aus und verhandelt über den Abschluss von zwei weiteren Beratungsverträgen. Nach derzeitiger Planung beabsichtigt die Emittentin ihre vorbeschriebene Beratungstätigkeit auf Beratungen betreffend die Emission von digitalisierten Wertpapieren auszurichten. Digitalisierte Wertpapiere sind Wertpapiere wie Aktien und Anleihen, die in der Blockchain verkörpert werden. Dabei wird die Emittentin Unternehmen bei der Umstellung von klassischen Kapitalanlagen auf digitalisierte, tokenisierte Wertpapiere beraten begleiten. Teil dieses Beratungsfokus ist der Aufbau eines Geschäftsbereichs "Digital Solutions". Hier soll die praktische Umsetzung von digitalen Kapitalmarktmissionen durch tokenisierte Wertpapiere für Unternehmen angeboten werden. Zu diesem Zweck hat die Emittentin im Januar 2022 Verhandlungen mit der neoFIN Hamburg GmbH mit dem Ziel aufgenommen, sämtliche Geschäftsanteile an der neoFIN Hamburg GmbH als Sacheinlage gegen die Ausgabe von 250.000 neuen Aktien aus dem bestehenden genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu übernehmen. Die Emittentin erwartet, dass diese Sachkapitalerhöhung einschließlich des Erwerbs der neoFIN Hamburg GmbH bis Ende Juni 2022 umgesetzt ist. Die Emittentin beabsichtigt, danach die derzeitige Geschäftstätigkeit der neoFIN Hamburg GmbH, nämlich die Vorbereitung und Durchführung der Blockchain basierten Tokenisierung von Wertpapieren und Sachanlagen, als Geschäftsbereich „Digital Solutions“ zu ihrem operativen Kerngeschäft zu machen, die aktuell aufgenommenen Beratungstätigkeit soll daneben bestehen bleiben.

Die Emittentin erbringt derzeit keine und wird auch zukünftig keine erlaubnispflichtigen Dienstleistungen erbringen.

Es gibt weder für die Emittentin, noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko/ Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Wiener Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen

Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Emittentin Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin hat einen hohen Bedarf an Kapital, weshalb es sehr wahrscheinlich ist, dass sie, um diesen Bedarf zu decken, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchführen wird. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiko, dass Wachstumserfolge ausbleiben: Die Emittentin hat es noch nicht geschafft, über einen längeren Zeitraum zu wachsen und profitabel zu arbeiten. Ihre Tätigkeit besteht aktuell aus wenigen Beratungsaufträgen pro Jahr. Einige Wachstumsinitiativen haben nicht den erhofften Erfolg gebracht. Es besteht die Gefahr, dass die Übernahme der neoFIN Hamburg GmbH oder zukünftige Wachstumsinitiativen erfolglos bleiben oder die Erwartungen nicht erfüllt. Dies könnte dazu führen, dass das Unternehmen der Emittentin insgesamt unprofitabel bleibt und Verluste im erheblichen Umfang erwirtschaftet werden, was schließlich zu einer Insolvenz der Emittentin und einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Anleger führen könnte.

Risiko, dass zu wenig Geschäfte pro Jahr abgeschlossen werden: Die Emittentin ist ein Unternehmen mit nur einem Mitarbeiter (dem geschäftsführenden Direktor) und einem freien Mitarbeiter. Daher kann die Emittentin nur wenige Beratungsaufträge pro Jahr suchen und durchführen. Gleichzeitig weisen solche Beratungsaufträge häufig eine wesentliche erfolgsorientierte Vergütungskomponente auf. Dadurch für jede einzelne (auch potenzielle) Beratungsauftrag für die Emittentin hohe wirtschaftliche Bedeutung. Wird viel Zeit aufgewandt, um Kunden vom Abschluss eines Beratungsauftrags zu überzeugen und dies gelingt nicht und/oder werden die Voraussetzungen für erfolgsorientierte Vergütungskomponenten nicht erreicht, kann dies schon bei einzelnen Fällen erheblichen Einfluss auf die Umsätze und damit die Profitabilität der Emittentin haben. Dies kann zu (höheren) Verlusten und schließlich zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 wies eine Unterbilanz aus. Darüber hinaus besteht aktuell ein Verlust von mehr als die Hälfte des Grundkapitals. Dies beruht im Wesentlichen auf folgenden Wertberichtigungen, d.h. Abschreibungen im Rechnungswesen der Emittentin: Eine Schadensersatzforderung der Emittentin gegenüber der Capital Lounge GmbH mit Sitz in München in Höhe von EUR 432.115,25 hat sich als wirtschaftlich uneinbringlich herausgestellt hatte und wurde entsprechend wertberichtigt. Grund dafür ist zum einen, dass die Capital Lounge GmbH mit einem Darlehensrückzahlungsanspruch gegen die JJE in Höhe von EUR 50.000,00 zzgl. Rechtsverfolgungskosten aufrechnen könnte. Daneben liegen der Emittentin Erkenntnisse vor, dass die Capital Lounge GmbH nicht zahlungsfähig sein könnte. Gleichzeitig hält die Emittentin Aktien an der World Excellent Products SE mit einem vormals ausgewiesenen Buchwert von EUR 73.125,00 sowie an der G.C.C.S. Holding AG mit Sitz in München zu einem vormals ausgewiesenen Buchwert von EUR 103.159,00. Beide Aktienpositionen wurden wegen fehlender Ertragsaussichten der Gesellschaften, an denen die Aktien gehalten werden, von der Emittentin wertberichtigt.

Um diese Unterbilanz zu beseitigen und um die weiteren im Geschäftsjahr 2021 in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung durch Eintragung im Handelsregister aufgelaufenen Verluste der Emittentin zu decken, wurde eine Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Dezember 2021 beschlossen. Daneben will die Emittentin weiteres Kapital zum Ausbau und weiteren Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit aufnehmen. Sofern es zur Übernahme der Beteiligung an der neoFIN Hamburg GmbH kommt, werden Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft benötigt die sich ebenfalls noch im Aufbau befindet und nicht profitabel ist. Daneben sollen evtl. weitere Unternehmen erworben werden. Die Emittentin beabsichtigt, den Kapitalbedarf mit den durch die Kapitalerhöhung durch Ausgabe der Neuen Aktien aufzunehmenden Mitteln zu finanzieren; weitere kurzfristige Kapitalmaßnahmen zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells sind Teil konkreter Erwägungen der Geschäftsleitung. Es ist jedoch unsicher ob es gelingt, durch Kapitalmaßnahmen ausreichend Mittel aufzunehmen, um die Emittentin bis zu dem Zeitpunkt zu finanzieren, zu dem sie ausreichende Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet. Umstände, wie etwa unerwartete Kosten oder Verzögerungen bei der Realisierung der Beratungsaufträge und eine daraus resultierende Verringerung oder Verzögerung der erhaltenen Vergütung können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung der Kapitalmärkte und der Nachfrage nach kapitalmarktbezogenen Beratungsdienstleistungen: Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt wesentlich von den Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie deren konjunkturellen Entwicklung ab. Die Emittentin ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte - und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt - ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der Nachfrage nach den von ihr angebotenen Beratungsdienstleistungen bezüglich (tokenbasierter) Kapitalaufnahme in diesen Märkten abhängig. Auch könnten Anbieter/Berater, die mit der Emittentin im Wettbewerb stehen, diese verdrängen. Es besteht somit das Risiko, dass die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen sich erheblich reduziert oder ausbleibt. Dies könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken aufgrund zeitintensiver Projekte und erfolgsabhängiger Vergütung: Bei den von der Emittentin angebotenen Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Kapitalaufnahme handelt es sich überwiegend um zeitintensive Projekte, für welche häufig eine Vergütung auf Basis eines Erfolgshonorars vorgesehen ist. Es besteht das Risiko, dass die entsprechenden Geschäfte trotz einer zeitintensiven Vorarbeit nicht zum Abschluss kommen und die Emittentin in diesem Fall keine Vergütung erhält und unter Umständen zeitgleich alternative Geschäftschancen nicht wahrnehmen konnte. Zudem muss die Emittentin aufgrund der üblicherweise zeitlich lang gestreckten Vorarbeit ihre laufenden Kosten vorfinanzieren, bis sie ggf. einen Umsatz aus einem Beratungsauftrag erzielen kann. All diese Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichende Liquidität verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit wie geplant umzusetzen und/oder nicht im erwarteten Umfang Umsätze erzielt.

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen: Die Emittentin ist von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung abhängig. Der künftige Erfolg der Emittentin basiert insbesondere auch auf den Kontakten und Erfahrungen der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktors Herrn Peter Hufnagel. Zudem ist die Emittentin von ihrer Fähigkeit abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können, wenn sie ihre Tätigkeit künftig auf digitalisierte Wertpapiere ausrichten und ausbauen will. Der Wettbewerb um entsprechend qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte die Gesellschaft Personen in Schlüsselpositionen, insbesondere den geschäftsführenden Direktor Herrn Peter Hufnagel, verlieren oder sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

5. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 70,09 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine JJ Entertainment SE-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach den angebotenen Beratungsdienstleistungen der Emittentin, ein Verlust von Schlüsselpersonen oder negative konjunkturelle Entwicklungen der Kapitalmärkte jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den

nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Die von der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin am 9. Dezember 2021 beschlossene ordentliche Kapitalherabsetzung von EUR 500.000,00 um EUR 375.000,00 auf EUR 125.000,00 im Verhältnis 4:1, deren Eintragung in das Handelsregister derzeit noch aussteht, hat keinen Einfluss auf die nachfolgende Szenariobetrachtung. Zwar führt diese für gegenwärtige Aktionäre dazu, dass die Anzahl der von diesen gehaltenen Aktien im Verhältnis 4:1 herabgesetzt wird, dies wirkt sich jedoch nicht auf die Anzahl der Aktien, die von dem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des vorliegenden WIBs ist, erworben werden aus, da die vorstehend genannte ordentliche Kapitalherabsetzung vor der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses WIBs ist, in das Handelsregister der Emittentin eingetragen werden wird. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.000,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufspreis	Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 1.100,00	EUR 1.090,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 1.000,00	EUR 990,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 10,00	EUR 900,00	EUR 890,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die folgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von insgesamt rund EUR 36.000,00 an. Diese setzen sich zusammen aus Beratungskosten insbesondere für Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Höhe von rund EUR 13.000,00, Notarkosten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Höhe von rund EUR 7.000,00, Kosten der banktechnischen Abwicklung des Bezugsangebotes in Höhe von rund EUR 10.000,00 und Gebühren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für das Verfahren zur Gestattung des WIBs in Höhe von rund EUR 6.000,00.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 375.000 neue auf den Namen lautende Nennbetragsaktien der JJ Entertainment SE mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Auf Basis des - nach Herabsetzung des Grundkapitals nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222, 228 ff. AktG durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Dezember 2021 - noch bestehenden Grundkapitals der JJ Entertainment SE von 125.000 Aktien wird durch denselben Hauptversammlungsbeschluss eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 375.000,00 durch Ausgabe von bis zu 375.000 Stück Aktien durchgeführt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Sämtliche neue Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 gewinnberechtigt. Die insgesamt 125.000 bereits bestehenden Aktien sind hingegen ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Aufgrund der abweichenden Gewinnberechtigung der Neuen Aktien, welche Gegenstand des öffentlichen Angebots sind, erhalten diese die Interims-ISIN DE000A30U9A0 sowie die Interims-WKN A30U9A. Die Neuen Aktien in der Interimsart sind zunächst nicht an der Börse handelbar. Ansonsten haben die Neuen Aktien die gleichen Eigenschaften, Rechte und Pflichten wie die bestehenden Aktien (Stammaktien) der Altaktionäre. Ab der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Geschäftsjahr 2022 werden sämtliche Aktien der Emittentin eine Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022 aufweisen und daher unter der ISIN der bestehenden Aktien (ISIN: DE000A2G8258) geführt werden.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 6. Mai 2022 (0:00 Uhr) und endet am 19. Mai 2022 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 375.000 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 4:3 festgelegt, d.h. 4 (vier) von einem Aktionär vor der durch die Kapitalherabsetzung bewirkten Zusammenlegung gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von 3 (drei) neu ausgegebenen Aktien.

Überbezug: Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten („**Überbezug**“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 375.000,00. Das Mindestemissionsvolumen beträgt 100.000 Neue Aktien.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 30.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 375.000,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 345.000,00. Dieser soll zu 75 % für die Identifizierung und Prüfung von Übernahmekandidaten für den Bereich „Digital Solutions“ sowie zu 25 % für die Akquisition von Beratungsmandaten genutzt werden. Die Priorisierung der im vorstehenden Satz genannten Verwendungszwecke erfolgt in der Reihenfolge ihrer Nennung.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Jahresabschluss 2020 der JJ Entertainment SE ist im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: JJ Entertainment SE) veröffentlicht und auf der Internetseite der Emittentin (<https://jj-entertainment.com/berichte>) abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) kann außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin (<https://jj-entertainment.com/berichte>) sowie unter www.bundesanzeiger.de (dort Suche: JJ Entertainment SE) veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.